

BEKANNTMACHUNG

der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Töging a.Inn nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit Bescheid vom 31. Mai 2021 Nr. SG 51 hat das Landratsamt Altötting die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Töging a.Inn in der Fassung vom 22. April 2021 genehmigt.

Durch die 15. Flächennutzungsplanänderung wird auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1677/T Mitterwehrt, 1678 Mitterwehrt und 1679/T Innstraße, jeweils der Gemarkung Töging a.Inn, ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Planung sieht die Ansiedlung eines Unternehmens vor, welches die Herstellung, Vermietung und den Vertrieb von Holzhütten aller Art zum Gegenstand hat. Bisher stellt der Flächennutzungsplan die Fläche hauptsächlich als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Geltungsbereich rot umrandet (unmaßstäblich):



Der Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 15 liegt im südlichen Stadtbereich der Stadt Töging am Inn, nördlich der Auwaldflächen der Töginger Au, der Kläranlage sowie des Innkanals. Im Südwesten grenzt das ehemalige Werksgelände der VAW an. Im Norden befinden sich

landwirtschaftliche Nutzflächen, welche in Teilen aktuell als Lagerflächen für den Bodenaushub für den Neubau des Innkraftwerks dienen. Im (Süd)Osten beginnt der Auwald der Töginger Au.

Im Südwesten bildet die Innstraße die Geltungsbereichsgrenze und wird an der westlichen Ecke von einer bestehenden Ökofläche (Ausgleichsfläche der VAW, Wald) abgelöst. Im Norden wird das Planungsgebiet von einem in Richtung Osten nach Hubmühl führenden Wirtschaftsweg begrenzt. Den südlichen Abschluss bildet der Verlauf der Industriegleise ins ehemalige Werksgelände der VAW sowie die Randbereiche der Töginger Au.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 15. Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Tögging a.Inn, Hauptstraße 26, 84513 Tögging a.Inn, im Bauamt im Untergeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bei Eintritt durch den Haupteingang (über den Rathausvorplatz von der Hauptstraße kommend) ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das Untergeschoss gelangt werden kann.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die 15. Flächennutzungsplanänderung wurde im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt“ durchgeführt.

Die o. g. Unterlagen und diese Bekanntmachung sind auch unter der Internetadresse <https://www.toeqing.de/stadtinfo/bebauungsplaene.htm> veröffentlicht.

Töging a.Inn, den 13. September 2021

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 14. September 2021

Abgenommen am: _____